

Absenzmeldung ÜK

Die Absenzmeldung ÜK	<ul style="list-style-type: none"> ◆ wird vom Lernenden ausgefüllt und vom Lehrbetrieb unterzeichnet ◆ muss umgehend dem Sekretariat ICT-Berufsbildung Zentralschweiz (ICT-BZ) zugestellt werden (PDF) ◆ ist vom Sekretariat ICT-BZ zu visieren ◆ wird vom Sekretariat ICT-BZ aufbewahrt
<p>Der ÜK ist obligatorisch und muss vollständig (min. 80%) besucht werden. Andernfalls ist der Kurs zu wiederholen.</p> <p>Ist aus firmeninternen Gründen eine Absenz zwingend, muss diese dem ICT-BZ drei Wochen vor ÜK-Start vorliegen. Absenzen werden im SEPHIR auf entschuldigt geschaltet, sobald die Absenzmeldung ÜK dem Sekretariat ICT-BZ vorliegt. Die Absenzmeldung ÜK ist als PDF zu senden an info@ict-bz.ch</p>	

Name/ Vorname des Lernenden: _____

Informatiker/in EFZ
Mediamatiker/in EFZ
ICT-Fachmann/frau EFZ

ÜK:	
Gruppe:	
Daten der Absenz:	
Anzahl Lektionen:	
Begründung der Absenz:	

Der Lehrbetrieb verpflichtet sich den versäumten ÜK-Stoff im Betrieb nachzuholen. Für die Kurskosten erfolgt seitens ICT-BZ keine Rückvergütung.

Name und Telefonnummer Ausbilder/in	Unterschrift des/der Lernenden
Datum, Stempel Lehrbetrieb, Unterschrift Ausbilder/in	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin (bis 18-jährig)
<i>Intern: Visum Sekretariat ICT-BZ</i>	